



**Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 20. Februar 2020
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

Öffentlich

- 15 -

Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen
-Städteappell an die Bundesregierung-
(Drucks. 47)

Beschluss (einstimmig):

Die Stadt Heilbronn richtet nachfolgenden Appell an die Bundesregierung sowie an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags:

„Vor dem Hintergrund des britischen Luftangriffs vom 4. Dezember 1944, bei dem die Altstadt Heilbronns völlig zerstört wurde und über 6.500 Menschen ihr Leben verloren sowie als ehemaliger Standort von nuklear bestückten Kurzstreckenraketen des Typs Pershing IA (ab 1977) und Pershing-II-Mittelstreckenraketen (1984 bis 1987) und im Lichte des Raketenunglücks vom 11. Januar 1985 auf der Heilbronner Waldheide, ist unsere Stadt zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen.

Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf. Das impliziert den Abzug der jetzigen und den Verzicht auf die beabsichtigte Stationierung neuer Atomwaffen.“

-16 -

Unentgeltlicher öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) an Samstagen
-Evaluation und weiteres Vorgehen-
(Drucks. 44)

Der Gemeinderat nimmt die Evaluation und das weitere Vorgehen über den unentgeltlichen ÖPNV an Samstagen zur **K e n n t n i s** .

- 17 -

Ansiedlung einer privaten Schule mit
internationalem Schwerpunkt in Heilbronn
(Drucks. 51)

Beschluss (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):

Die Stadt begrüßt im Hinblick auf den vorgegebenen Bildungspluralismus und die steigende Nachfrage der Unternehmen den vorgesehenen Bau einer international ausgerichteten Schule und sieht darin eine Bereicherung und Aufwertung des Bildungsstandorts Heilbronn.

- 18 -

Bericht zur Bautätigkeit
-Stand und Entwicklung der Wohnraumversorgung bis 31. Dezember 2018-
(Drucks. 27)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Bautätigkeit zur **K e n n t n i s** .

- 19 -

Zweckverband Bodensee-Waserversorgung
-Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung-
(Drucks. 24)

Beschluss (einstimmig):

Die Stadt Heilbronn macht von ihrem Entsenderecht Gebrauch und entsendet den Geschäftsführer der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Herrn Erik Mai, als nicht stimmberechtigten Stellvertreter für Herrn Ersten Bürgermeister Martin Diepgen in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung.

- 20 -

Bebauungsplan 02A/37 Heilbronn, Weinpavillon
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 29)

Beschluss (1 Gegenstimme):

- 1) Der Bebauungsplan 02A/37 Heilbronn „Weinpavillon“ zur Änderung des Bebauungsplanes 02A/15 für das Grundstück Flurstück Nr. 871/11 teilweise wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Project GmbH vom 18. Dezember 2019 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung Habitatpotentialanalyse der Planungsgruppe Ökologie und Information vom 28. Februar 2018,
 - die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der Planungsgruppe Ökologie und Information vom 10. Dezember 2019,
 - der Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung der Project GmbH vom 18. Dezember 2019 sowie
 - die Begründung der Project GmbH vom 18. Dezember 2019.
- 2) Die Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beträgt 44 Tage.

- 21 -

Bebauungsplan 33C/21 Heilbronn-Böckingen,
Gewerbegebiet Böckingen-West/Hüttberg
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 7)

Beschluss (einstimmig):

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 33C/21 Heilbronn-Böckingen „Gewerbegebiet Böckingen-West/Hüttberg“ zur Änderung der Bebauungspläne 33C/5, 33C/15 und 33C/17 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Flurstücke zwischen den Grundstücken Flurstück Nrn. 2899 (Feldweg), 2386 (Feldweg), 3248 (Großgartacher Straße/B293), 2963/1 (Feldweg), 2314 (Feldweg) und 7961 (Feldweg) als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 1. Juli 2019 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 1. Juli 2019.

- 22 -

Bebauungsplan 43/10 Heilbronn-Neckargartach,
Kita Bernhäusle
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 31)

Beschluss (einstimmig):

Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 43/10 Heilbronn-Neckargartach Kita Bernhäusle zur Änderung des Bebauungsplans 43/7 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Grundstücke Flurstück Nrn. 6702, 6704 und 6712 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 8. August 2019 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und der nachrichtlichen Übernahme.

Für den Bebauungsplan gelten:

- der Gestaltungsplan vom 8. August 2019,
- die Begründung vom 8. August 2019

- 23 -

Umsetzung der Strategie „Digitale Stadt 2030“
-Einrichtung einer befristeten Traineeestelle-
(Drucks. 18)

Beschluss (einstimmig):

1. Zur Umsetzung der Strategie „Digitale Stadt 2030“ wird zur Unterstützung des Digitalisierungsbeauftragten für zunächst zwei Jahre eine Traineeestelle in Vollzeit eingerichtet.
2. Für die Einrichtung der Traineeestelle werden zunächst für 2020 außerplanmäßig 37.500 EUR in der Budgeteinheit Personal bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in THH 01 bei der Kostenstelle 11125035 (Digitalisierung) und dem Sachkonto 44294000 (Rechts- und Beratungskosten).
3. Für das Jahr 2021 werden die Personalkosten der Traineeestelle in Höhe von 65.000 EUR als Haushaltsmittel angemeldet.

- 24 -

Einrichtung einer geförderten und befristeten Projektstelle (60 %)
im Bereich Integration
(Drucks. 15)

Beschluss (einstimmig):

Einrichtung einer geförderten und bis zum 31. Dezember 2022 befristeten Projektstelle ab 1. März 2020 im Umfang von 60 Prozent bei der Stabsstelle Partizipation und Integration.